WIRTSCHAFT

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
Maximilianstraße 7, Postfach 243, 6010 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: 0800/22 55 22-1459
wirtschaftspolitik@ak-tirol.com
www.ak-tirol.com

Bundesarbeitskammer
Prinz-Eugen-Straße 20-22
1040 Wien

G.-Zl.: WP-2014-16339
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Bei Rückfragen MMag. Peter Hilpold/Kn Klappe 1461 Innsbruck, 15.07.2014

Betreff: Bundesstraßen-Lärmimmissionsschutzverordnung

Bezug: Ihr Mail vom 01.07.2014
zust. Referent: Werner Hochreiter

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol nimmt zur Bundesstraßen-Lärmimmissionsschutzverordnung wie folgt Stellung:

In der vorliegenden Verordnung werden Grenzwerte betreffend Lärm definiert, die beim Bau und beim Betrieb von Bundesstraßen entstehen. Ziel der Bundesregierung ist es, eine verbesserte Planungs- und Rechtssicherheit bezüglich zulässiger Lärmemissionen zu erreichen.

Aus Sicht der Arbeiterkammer Tirol ist es nicht nachvollziehbar, warum in § 6 und § 10 unterschiedliche Grenzwerte für vorhabensbedingte Immissionseinträge, unzumutbare Belästigungen und Gesundheitsgefährdung definiert werden, in den zu treffenden Maßnahmen gemäß §§ 8-9 sowie §§ 12-13 auf diese Grenzwerte aber nur teilweise Bezug genommen wird. So ist insbesondere unklar, welche Folgen Überschreitungen der als gesundheitsgefährdend definierten Grenzwerte haben, nachdem bei den zu treffenden Maßnahmen auf diese Grenzwerte nicht eingegangen wird.

Darüber hinaus sind für „*Einrichtungen, in denen sich regelmäßig Personen vorübergehend aufhalten*“, die zu treffenden Maßnahmen nochmals abgeschwächt. Diese Ausnahme ist aus unserer Sicht zu weitreichend, da unter diesen Einrichtungen z.B. auch Schulen fallen würden, denen jedenfalls ein besonderes Schutzniveau vor Lärm zukommen zu lassen ist.

Aus diesen Gründen ersucht die Arbeiterkammer Tirol um Präzisierung, welche Maßnahmen jedenfalls zu ergreifen sind, wenn Überschreitungen der Grenzwerte berechnet werden. Dies ist insbesondere für alle betroffenen Personen von Bedeutung, um sich auf Maßnahmen auch berufen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:

iV.

(Erwin Zangerl)

Der Direktor:

(Mag. Gerhard Pirchner)